



Geschäftsordnung der Konferenz der Ehrenamtlichen

(auf der Grundlage der Satzung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter und den Rahmenbestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den Fachverbänden im DW Bayern und dem DW Bayern)

1. Mitglieder der Konferenz

- a) Alle ehrenamtlich Tätigen in Treffpunkten und anderen, regelmäßigen Veranstaltungen für Alleinerziehende können Mitglied in der Konferenz werden. Über die Mitgliedschaft entscheidet der gA. (vgl. § 12, Absatz 1 und 2 der Satzung).

2. Arbeitsinhalte und Aufgaben der Konferenz

Zu den Aufgaben gehören neben den in §12 Absatz 3 der Satzung genannten insbesondere folgende:

- a) Vorbereitung und Nachbereitung der gA-Sitzungen bezogen auf
 - die Belange der ehrenamtlichen Arbeit
 - die Belange der Treffpunktarbeit
- b) Austausch und Information über aktuelle Themen aus der Treffpunktarbeit
- c) Information über aktuelle – politische – Entwicklungen und Entscheidungen, die Alleinerziehende betreffen.
- d) Vorbereitung von Stellungnahmen und Positionspapieren zur Situation von Alleinerziehenden
- e) Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit
- f) Erfahrungsaustausch der Treffpunktleiter/innen
- g) Kollegiale Beratung.

3. Wahl der 3 Sprecher/innen der Konferenz der Ehrenamtlichen

Es gelten folgende Aspekte zur Durchführung der Wahlen:

- a) Die Wahl wird geheim durchgeführt, es sei denn, alle Anwesenden sind mit einer offenen Wahl einverstanden.
- b) Zur Entscheidung genügt eine einfache Mehrheit.
- c) Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre. Die Wahlen werden zeitgleich mit den Wahlen zum geschäftsführenden Ausschuss der Mitgliederversammlung durchgeführt. Bei einem Rücktritt erfolgt eine Nachwahl bei der nächsten Konferenz der Ehrenamtlichen.
- d) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme, die vor der Wahl an ein anderes Mitglied in schriftlicher Form übertragen werden kann. Eine Person kann maximal über drei Stimmen verfügen.

4. Sprecher/innen der Konferenz der Ehrenamtlichen

Die Sprecher/innen der Konferenz sind gleichberechtigt und einzeln vertretungsberechtigt. Sie sind an die Beschlüsse der Konferenz der Ehrenamtlichen gebunden.

Ihre Aufgaben sind:

- a) Vertretung der Konferenz der Ehrenamtlichen im gA
- b) Information des gA über Belange der Ehrenamtlichen und Treffpunktarbeit
- c) Information der Konferenz der Ehrenamtlichen über die Arbeit im gA
- d) Ansprechpartner/innen für die Konferenz der Ehrenamtlichen.

Die Sprecher/innen werden in ihren Aufgaben von der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft, speziell der Referentin für "Angebote für Alleinerziehende" des DW Bayern, unterstützt.

5. Sitzungen der Konferenz der Ehrenamtlichen

Die Sitzungen werden nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- a) Die Sitzungen finden in der Regel mindestens einmal jährlich statt.
- b) Die Sitzung wird, wenn möglich, an die Fortbildung für Treffpunktleiter/innen gekoppelt.
- c) Die Einladung, Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft, speziell durch die Referentin für "Angebote für Alleinerziehende" des DW Bayern.
- d) Die Sitzungen werden von der Referentin protokolliert. Die Mitglieder der Konferenz der Ehrenamtlichen, der gA und die Geschäftsstelle erhalten die Protokolle.

Einstimmig beschlossen durch die Konferenz der Ehrenamtlichen am 03.10.2001.

Veränderte Fassung: einstimmig beschlossen in der Konferenz der Ehrenamtlichen am 13. – 14.10.2018.